

# Rechtliche Grundlagen ChatGPT

Martin Drossos (PePP Uni Heidelberg)

HND-BW update

24.03.2023

»Partnerschaft für innovative E-Prüfungen. Projektverbund der baden-württembergischen Universitäten (PePP)«



gefördert von der »Stiftung Innovation in der Hochschullehre«



## Gliederung & Ziele

- ◀ Die Normenhierarchie & Zusammenhänge
- ◀ Betroffene Rechtsgüter mit Verfassungsrang
- ◀ Relevantes Europarecht
- ◀ Urheberrecht
- ◀ Datenschutzrecht
- ◀ Prüfungsrecht & Regel der guten wissenschaftlichen Praxis
  
- Klare Struktur und Zusammenhänge dieser Rechtsgebiete aufzeigen
- Bedeutung der Synergien zwischen Technik, Didaktik und Recht hervorheben



# Normenhierarchie & Zusammenhänge

Europarecht

Verfassungsrecht

Formelles Recht (z.B. UrhG; LHG)

Materielles Recht (z.B. Prüfungsordnung)



## Rechtsgüter mit Verfassungsrang

- Abwehrfunktion vs. Schutzfunktion der Grundrechte
  - ◀ Berufsfreiheit Art. 12 Abs. 1 GG
  - ◀ Wissenschaftsfreiheit Art. 5 Abs. 3 GG
  - ◀ Allgemeines Persönlichkeitsrecht (APR) Art. 2 Abs. 1 GG iVm Art. 1 Abs. 1 GG
  - ◀ Kunstfreiheit Art. 5 Abs. 1 GG
  - ◀ Eigentumsfreiheit Art. 14 Abs. 1 GG
  - ◀ Allgemeiner Gleichheitssatz Art. 3 Abs. 1 GG



## Relevantes Europarecht

- ◀ DSGVO
- ◀ EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz
  - ▶ Sorgfaltsmaßstäbe nach Risikoklassen
- ◀ EU- Richtlinie über außervertragliche zivilrechtliche KI- Haftung
- ◀ Debatten zur Anpassung des Urheberrechts



- ◀ Schutz für d. Schöpfer\*in eines Werkes.
- ◀ Werke sind „nur persönliche geistige Schöpfungen“ (§ 2 Abs. 2 UrhG).
- ◀ Schutz der Persönlichkeitsrechte d. Schöpfer\*in
- ◀ Recht der Nutzung und der wirtschaftlichen Verwertung von Werken
- ◀ Notwendiges Bewusstsein bei Studierenden und Lehrenden schaffen
  - ▶ Vertragliche/ gesetzliche Nutzungserlaubnis erforderlich
  - ▶ Urheberrechtliche Unsicherheit bei Werken mit „KI- Beteiligung“



- ◀ DSGVO- Regelungen zur Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbez. Daten
- ◀ Folgende Pflichten treffen die Verantwortliche für die Datenverarbeitung:
  - ▶ Pflicht zur transparenten Darlegung des Nutzungszwecks
  - ▶ Pflicht zur Überprüfung und Aktualisierung sowie nur verhältnismäßige Speicherung
- ◀ Recht der betrof. Person auf nicht automatisierten Entscheidungen mit erheblichen rechtlichen Folgen



# Prüfungsrecht & Regel der guten wissenschaftlichen Praxis

- ◀ Differenzierte Betrachtung der Prüfungsszenarien erforderlich
- ◀ Trügerische Sicherheit des Status quo
- ◀ Umgang mit KI- Tools als neue Kompetenz?
- ◀ Didaktische Vorgabe zeitgemäßer Prüfungskonzepte soll ins Recht übersetzt werden
  - ▶ Synergien Technik, Didaktik, Recht sinnvoll und erforderlich
  - ▶ Kennzeichnungspflicht
  - ▶ Lehre und Prüfungen sollen der Anforderungen der Berufswelt entsprechen
  - ▶ Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen
  - ▶ Förderung der innovativen Prüfungsformen seitens der Hochschulpolitik



### Martin Drossos (Magister iuris)

Jurist mit Fokus auf digitalem Prüfungswesen

Universität Heidelberg  
Partnerschaft für innovative E-Prüfungen (PePP)  
Seminarstr. 2 | Raum 348 (heiCO)  
69117 Heidelberg

E-Mail: [martin.drossos@uni-heidelberg.de](mailto:martin.drossos@uni-heidelberg.de)

Telefon: +49 6221 54-12998

### PePP-Gesamtkoordination

Sven Slotosch

Universität Freiburg

Rechenzentrum

[sven.slotosch@rz.uni-freiburg.de](mailto:sven.slotosch@rz.uni-freiburg.de)

[www.hnd-bw.de/pepp](http://www.hnd-bw.de/pepp)

»Partnerschaft für innovative E-Prüfungen. Projektverbund der baden-württembergischen Universitäten (PePP)«



gefördert von der »Stiftung Innovation in der Hochschullehre«

